

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 028/2026
--	------------------------

Betreff:

Tarifreform des WestfalenTarifs zum 01.04.2027

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	20.03.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	24.04.2026
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	24.04.2026

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja, siehe
Erläuterungen

☐ nein

Beschlussvorschlag:

Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Warendorf werden beauftragt, in den Gremien des WestfalenTarifes und der betreffenden Tariforganisation (*hier Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe*) folgende Grundsatzentscheidungen zur Entwicklung der Tarifstruktur zu unterstützen:

1. Der Tarif für den Nahverkehr in Westfalen-Lippe besteht zukünftig aus den drei Komponenten
 - a. Deutschlandticket
 - b. eezy.nrw und
 - c. WestfalenTarif

Alle Tarifkomponenten sind digital auszugestalten. Papiertickets können ausschließlich im Bereich des WestfalenTarifs zusätzlich angeboten werden.

2. Festlegungen zum Nahverkehrstarif in Westfalen-Lippe werden im Grundsatz durch den WestfalenTarifausschuss, in dem alle erlösverantwortlichen Partner in Westfalen-Lippe Sitz und Stimme haben, getroffen.
3. Der 2017 als westfälischer Gemeinschaftstarif eingeführte WestfalenTarif wird aus Nutzersicht vereinfacht. Die Anzahl der Preisstufen soll im Grundsatz vier Preisstufen (A, B, C und D) umfassen. Preisstufen, welche noch die Tarifräume vor der Gründung des WestfalenTarifes abbildeten (T, H, M, S), entfallen. Das Sortiment an Ticketvarianten wird reduziert.
4. Die unter 3. dargestellten strukturellen Veränderungen werden so gestaltet, dass der Tarif gesamtheitlich erlösneutral gegenüber dem aktuellen Tarifniveau bleibt.
5. Der vorliegende Ausgestaltungsvorschlag (vgl. Anlage 1: „P&C-Kurzpräsentation Tarifreform 260123“ und Anlage 2: „Preisstufentafel Tarifreform 260126“) erfüllt die o. g. Prämissen.
6. Sofern die im Ausgestaltungsvorschlag empfohlene Tarifhöhe unterschritten werden soll, muss der betreffende Aufgabenträger die entstehenden Differenzen ausgleichen. Der WestfalenTarif GmbH gegenüber ist die Abweichung zu spezifizieren und rechtzeitig vor Beschlussfassung in den westfälischen Gremien mitzuteilen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des WestfalenTarifausschuss.

Erläuterungen:

Die Fahrpreistabellen des Westfalentarifs umfassen aktuell 20 DIN A4-Seiten. Dieser „Tarif-Dschungel“ soll mit der anstehenden Tarifreform deutlich gelichtet werden ohne das Erlösniveau erkennbar zu verschlechtern.

Ziel ist es, mit einer einfacheren und verständlicheren Tarifstruktur Fahrgäste zu halten bzw. neue zu gewinnen.

Der Gutachter Probst & Consorten hat in einem mehrmonatigen Prozess ein entsprechendes Konzept erstellt und auch berechnet. Danach sollen z. B. die Haupt-Preisstufen von 12 auf 4 reduziert werden. Daneben wird das Stammsortiment deutlich gestrafft, indem wenig nachgefragte Tickets zukünftig entfallen.

Die Prognosen des Gutachters gehen von nahezu unveränderten Erlösen bei einem gleichzeitig um 1-2 % steigendem Fahrgastaufkommen aus.

Die Beschlussempfehlungen enthalten in den Ziffern 1 bis 5 die Kernbestandteile der Tarifstrukturreform, hier insbesondere die neue Preisstufenstruktur unter Wahrung der lokalen Tarifautonomie, so wie sie vom Gutachter unter der Maßgabe der Erlösneutralität kalkuliert worden ist. Eine finale Beschlussfassung in den Gremien des WestfalenTarifs (WestfalenTarifausschuss sowie Gesellschafterversammlung WestfalenTarif GmbH) samt Tarifanpassungsrate erfolgt bereits am 31.03.2026 unter Vorbehalt des Kreistagsbeschlusses, um das Wirksamwerden der Reform zum 01.04.2027 zu ermöglichen.

Zu Ziffer 1:

Die noch aus der Gründungszeit des WestfalenTarifs stammende Tarifstruktur und die zugehörigen Entscheidungsstrukturen wurden von vielen Beteiligten als reformbedürftig angesehen. Zudem haben sich durch die Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 wesentliche Rahmenbedingungen in der Kundennachfrage geändert, sodass der WestfalenTarif preislich fast nur noch für Kundinnen und Kunden unterhalb des Preises des Deutschlandtickets von derzeit 63 € interessant ist. Der verbleibende Restumsatz im WestfalenTarif beträgt derzeit monatlich noch ca. 13 Mio. € (Monat September 2025).

Das Deutschlandticket stellt für alle regelmäßigen Kunden ein einfaches und attraktives Ticketangebot mit deutschlandweiter Nutzungsmöglichkeit im Nahverkehr dar.

Parallel dazu existiert seit 2020 der digitale Luftlinientarif eezy.nrw mit dem landesweit – ohne Tarifraumgrenzen – Fahrten durchgeführt werden können. Dieser stellt ein optimales Angebot für Kundinnen und Kunden im Gelegenheitsverkehr dar, welches durch fortschreitende Digitalisierung an Bedeutung gewinnen wird.

Die Nutzung elektronischer Medien hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Nach einer aktuellen Studie des Digitalverbands Bitkom liegt der Anteil in der Altersgruppe 65 – 80 bereits bei rund 74%. Bei den jüngeren Altersgruppen geht der Anteil in Richtung 100% (Quelle: WN 16.01.2026). Vor dem Hintergrund des sinkenden Absatzes an konventionellen Papiertickets und der Möglichkeit der Kosteneinsparung wird die Angebotspalette für diese Vertriebsform deutlich eingeschränkt.

Die drei dargestellten tariflichen Grundmodelle decken in Summe sämtliche

Kundenbedürfnisse im Nahverkehr in Westfalen-Lippe ab.

Zu Ziffer 2:

Innerhalb des Taritraumes Westfalen-Lippe entscheiden die erlösverantwortlichen Partner (Aufgabenträger Bus und Schiene, betraute kommunale sowie eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen) über Ticketangebote und Preise im Gremium WestfalenTarifausschuss der WestfalenTarif GmbH, in dem diese bereits seit 2017 Sitz und Stimme haben. Die Zuständigkeit für die Preisstufen M, T, S und H, welche bislang noch in den ehemaligen Tarifräumen Münsterland-Ruhr-Lippe, TeutoOWL, Westfalen-Süd und Hochstift lag, geht vollständig auf den WestfalenTarifausschuss über. Ausnahmen dazu sind unter Ziffer 6 beschrieben. Die Entscheidung über die Erlöszuscheidung (Einnahmenaufteilung) ist von der Regelung nicht betroffen.

Zu Ziffer 3:

Das Restsortiment des WestfalenTarifes wird übersichtlicher und damit kundenfreundlicher gestaltet. Dafür sind folgende strukturelle Änderungen im Tarif vorgenommen worden:

- Die Anzahl der Preisstufen wird von 12 auf 4 reduziert
- Ticketausprägungen mit geringen Absatzmengen entfallen
- Regionale Ausprägung des Tarifes (Preisstufen M, T, S und H) entfallen.

Aufgrund der geringeren Clusterung von 12 auf 4 Preisstufen sind im Einzelfall höhere Preisstufensprünge unvermeidlich. Für diese Fälle bietet der Luftlinientarif eezy.nrw eine optimale Alternative, da dieser Tarif entlang der Luftlinie zwischen Start- und Zielort kilometerscharf gestaffelt ist. Zudem wirkt seit Januar 2026 eine Best-Preis – Garantie, sodass sichergestellt ist, dass Kunden im eezy.NRW-Tarif immer den optimalen Preis bezahlen.

Zu Ziffer 4 und 5:

Aus zahlreichen Studien wurde in der Vergangenheit deutlich, dass das verkehrliche Angebot den wichtigsten Entscheidungsfaktor für die Verkehrsmittelwahl darstellt. Nur wenn der öffentliche Nahverkehr gut erreichbar, zeitlich konkurrenzfähig und hinreichend komfortabel ist, entscheiden sich wahlfreie Menschen für die Nutzung von Bus und Bahn. Um das Angebot sicherzustellen, ist die Finanzierung über Ticketeinnahmen unverzichtbar für sämtliche Betreiber von Nahverkehrsangeboten.

Daher stellt die Erlössicherung eine elementare Anforderung für das Tarifangebot dar. Diese Prämisse war auch maßgeblich bei der strukturellen Umgestaltung des WestfalenTarifs. Der vorliegende Gutachtervorschlag berücksichtigt diese Prämisse. Der Ausgestaltungsvorschlag wird in der endgültigen Fassung am 31.03.2026 vom WestfalenTarifausschuss beschlossen.

Die im Ausgestaltungsvorschlag (vgl. Anlage 2 „Preisstufentafel Tarifreform 260126“) dargestellten Preishöhen beruhen auf dem Preisstand Januar 2026. Eine inflationsbedingte Anpassung der Ticketpreise im Jahr 2027 ist voraussichtlich erforderlich. Der Ausgestaltungsvorschlag wird entsprechend angepasst, sobald von den zuständigen Gremien dazu Beschlüsse getroffen wurden.

Zu Ziffer 6:

Verkehrsangebot und finanzielle Ressourcen bzw. Prioritäten sind im Raum Westfalen-Lippe regional unterschiedlich ausgeprägt. Der vom Gutachter erarbeitete Ausgestaltungsvorschlag berücksichtigt dies. Darüber hinaus möchten die erlösverantwortlichen Akteure für die Festlegung der Preisstufen auf Gemeinde/Stadt bzw. auf Kreisebene eigenständige Ausgestaltungsmöglichkeiten im Sinne einer aktiven

Subsidiarität berücksichtigt wissen. So ist in gewissem Rahmen eine preisliche Abweichung möglich unter der Voraussetzung, dass die Prämisse der Erlössicherung (vgl. Ziffer 4) eingehalten wird. Maßgeblich ist hierfür das Betroffenheitsprinzip, d.h. nur betroffene erlösverantwortliche Partner entscheiden über die Abweichung einvernehmlich. Die Regelung im Detail wird in der Satzung des WestfalenTarifausschusses berücksichtigt.

Details zur Tarifreform finden Sie in den beigefügten Anlagen. Der Geschäftsführer der WTG, Herr Matthias Hehl, wird die Einzelheiten der Reform in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Preisstufentafel Tarifreform Übersicht

Kurzpräsentation Tarifreform